

Korrekturbuchung

Belegpositionen										
...	BS	GsBe	Hauptbuch	Kurztext	Σ	Betrag	Währg	PSP-Element	Auftrag	Kostenstelle
1	75	2000	3110000	000020003001 0000		266.138,00-	EUR			
2	40	2000	80113000	Restbuchw. Anlagen		266.138,00	EUR			
						0,00	EUR			

Auswertung Anlagengitter nach Korrekturbuchung:

20003001	0	01.01.1982	233	Parkplätze			Parkplätze Ebingen		
	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
	0,00								0,00

Randnummer A 33

Die Bewertung des Parkplatzes Bürgerturm wurde aus den kameralen Anlagenachweisen übernommen. Die Bewertung des Grundstücks (kameraler Anlagenachweis AA-Nr. 1000050) erfolgt laut Aktenvermerk mittels des maßgeblichen damaligen Bodenrichtwert in Höhe von 1.500 DM (=766,94 Euro), da diese Parkflächen auch als Bauplatz genutzt werden könnten. Im Jahr 2008 wurde die Fläche des Grundstückes von ursprünglich 2.173 qm auf 2.486 qm (gemäß Veränderungsnachweis) angepasst.

$$2.486 \text{ qm} \times 1.500 \text{ DM/qm} = 3.729.000,00 \text{ DM}$$

$$= 1.906.608,22 \text{ Euro}$$

Auswertung kameraler Anlagenachweis

Berichtsdatum: 31.12.2008		Anlagengitter - 01 Handelsrecht									
Erstellungsdatum: 23.04.2015		HGB Par.268,2 13-Spalten (breite Version) (unvollständig)									
Buchungskreis	GeschBereich	Bilanzposition	BestandskontoAHK	Anlagenklasse							
2068		41	1001	1001							
Anlage	UNr.	Aktivdatum	Anlagenbezeichnung	Anlagenbezeichnung				Währg			
AHK GJ-Beg			Zugang	Abgang	Umbuchung	Nachaktivg	Invest.Förderg	aktuelle AHK			
AfA GJ-Beg			AfA des Jahres	AfA Abgang	AfA Umbuchung	AfA Nachaktivg	Zuschreibungen	kumulierte AfA			
Buchwrt GJ-Beg								lfd Buchwert			
1000050	0	01.01.1983	0879-91-000-00178/000 (Parkplatz Bürgerturm)	Parkplatz Bürgerturm					EUR		
	1.906.608,22		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.906.608,22			
	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	1.906.608,22							1.906.608,22			

Für den Straßenkörper der Parkplätze bestand im kameralen System (bis 2008) eine weitere zusätzliche Anlagenkarte (AA-Nr. 1300036). Hier erfolgte die Bewertung des Straßenkörpers wie folgt:

$$2.173 \text{ qm} \times 110 \text{ DM/qm} = 239.030,00 \text{ DM}$$

+ Markierungskosten

$$64 \text{ Parkplätze} \times 6,2 \text{ m} \times 10 \text{ DM/m} = 3.968,00 \text{ DM}$$

Summe **242.998,00 DM**
124.243,00 Euro

Auswertung kameraler Anlagenachweis

Berichtsdatum: 31.12.2008		Anlagengitter - 01 Handelsrecht									
Erstellungsdatum: 23.04.2015		HGB Par.268,2 13-Spalten (breite Version) (unvollständig)									
Buchungskreis	GeschBereich	Bilanzposition	BestandskontoAHK	Anlagenklasse							
2068		43	1301	1301							
Anlage	UNr.	Aktivdatum	Anlagenbezeichnung	Anlagenbezeichnung						Währg	
AHK GJ-Beg		Zugang	Abgang	Umbuchung	Nachaktiv	Invest.Förderg	aktuelle AHK				
AfA GJ-Beg		AfA des Jahres	AfA Abgang	AfA Umbuchung	AfA Nachaktiv	Zuschreibungen	kumulierte AfA				
Buchwrt GJ-Beg							lfd Buchwert				
1300036	0	01.01.1980	HerrstellKosten 65 Parkplätze			Parkplatz Bürgerturm					EUR
			124.243,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	124.243,00		
			124.243,00-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	124.243,00-		
			0,00						0,00		

Diese Anlagenkarte wurde im Haushaltsjahr 2008 in Abgang genommen, da mit der Baumaßnahme „Sanierung Bürgerturmplatz / Neubau Tiefgarage“ begonnen wurde und der damalige Parkplatz – Aufbau komplett entfernt wurde.

Die Neubaumaßnahme wurde im Rahmen der Erstabwertung zum 30.06.2010 unter den genannten Anlagekarten AA-Nr. 20005352 und 20005353 aktiviert.

Aus dem kameralem System wurde demzufolge lediglich der bisherige Grundstückswert in die Eröffnungsbilanz übernommen. Eine Doppelerfassung des Straßenkörpers des Parkplatzes lag somit zu keinem Zeitpunkt vor.

Darüber hinaus wurde im Rahmen der Aufarbeitung des Prüfungsberichts der bilanzierte und aus dem kameralem System übernommene Grundstückswerts in Höhe von 1.906.608,22 Euro verifiziert. Hierbei wurden die vorliegenden Bodenrichtwert-Tabellen/-Pläne zugrunde gelegt.

Bis zum 31.12.1996 lagen pauschalierte Bodenrichtwert je Stadtteil vor. Hingegen erfolgte ab dem 01.01.1997 eine differenzierte Darstellung der Bodenrichtwerte eingeteilt in Bereiche/Gebiete. Für den Bereich, in welchem der Bürgerturmplatz liegt, wurden ab diesem Zeitpunkt Bodenrichtwerte zwischen 1.300 DM und 2.000 DM festgesetzt. Der aus dem kameralem System übernommene Wert erscheint daher plausibel. Von einer Korrektur wird daher abgesehen.

Randnummer A 35

Mit den Verantwortlichen der Städtischen Galerie sowie der sonstigen Museen wurden in den letzten Wochen gemeinsam mit dem örtlichen Rechnungsprüfungsamt vermehrt Gespräche bezüglich der Aufarbeitung der noch ausstehenden Inventarisierung geführt.

Hier wird wie folgt vorgegangen:

a) **Städtische Galerie Albstadt**

Altbestand:

Zum Stichtag der Eröffnungsbilanz wurden die bereits einzeln in der Inventarisierungssoftware HalloKai erfassten Kunstgegenstände ohne Beachtung der Aktivierungsgrenze in die Anlagenbuchhaltung übernommen.

Dieser Inventarbestand wird aktuell durch die Mitarbeiterinnen der Städtischen Galerie sowie der Anlagenbuchhaltung dahingehend aufgearbeitet, dass

- Einzelexponate, die als zusammengehörende „Mappe“ geführt werden sollten, zusammengefasst werden
- Anlagengüter, die unter der Aktivierungsgrenze von 410 Euro liegen, aus dem Anlagenbestand entfernt werden (Anpassung an die grundsätzliche Vorgehensweise bei der Bewertung des beweglichen Vermögens)

Eine abschließende Aufarbeitung zum Jahresabschluss 2014 ist allerdings nicht möglich.

Neuzugänge:

Neuanschaffungen, ab einem Anschaffungswert von 410 Euro werden grundsätzlich einzeln inventarisiert und aktiviert. Ausnahme hiervon bildet die „Sammlung Hartmann“. Diese Schenkung aus dem Jahr 2014 wird in der Anlagenbuchhaltung als Sammelposten geführt. Die sich in diesem Sammelposten befindlichen Exponate sind in einem separaten Bestandsverzeichnis der Städtischen Galerie erfasst.

b) Musikhistorische Sammlung Jehle**Altbestand:**

In diesem Bereich ist die Inventarisierung vollständig abgeschlossen. Es besteht ein umfassendes Inventarverzeichnis außerhalb der bei der Stadt Albstadt flächendeckend eingesetzten Inventarisierungssoftware HalloKai. Dieses bildet die Grundlage für den in der Anlagenbuchhaltung geführten Sammelposten (AA-Nr. 30009109).

Der zum Stichtag der Eröffnungsbilanz für diesen Sammelposten angesetzte Versicherungswert von 607.620 Euro wurde verifiziert und entsprechend der Rückmeldungen des Fachamts auf nunmehr 638.820 Euro erhöht (entspricht Wert Inventarverzeichnis).

Neuzugänge:

Eine Inventarisierung erfolgt in Form der Fortschreibung des bestehenden Inventarverzeichnisses durch das Fachamt. Ab einem Anschaffungswert von 410 Euro werden Neuanschaffungen auf den bestehenden Sammelposten hinzuaktiviert. Auf eine Einzeldarstellung im Anlagengitter wird somit verzichtet.

c) Stauffenberg Gedenkstätte**Altbestand:**

Diese Gedenkstätte wurde im Jahr 2011 neu errichtet. Ab diesem Zeitpunkt erfolgte eine Einzelbewertung nach den tatsächlich vorliegenden Anschaffungs- und Herstellungskosten. Diese in der Anlagenbuchhaltung enthaltenen Werte werden aktuell im Rahmen einer umfassenden Inventarisierung durch einen externen Dritten verifiziert. Nach Abschluss der Inventur muss ggfs. eine Anpassung der momentanen Anlagenwerte erfolgen.

Neuzugänge:

Eine Inventarisierung erfolgt in Form der Fortschreibung des bestehenden Inventarverzeichnisses durch das Fachamt. Ab einem Anschaffungswert von 410 Euro werden Neuanschaffungen auf den bestehenden Sammelposten hinzuaktiviert. Auf eine Einzeldarstellung im Anlagengitter wird somit verzichtet.

d) Philipp-Matthäus-Hahn-Museum**Altbestand:**

In diesem Bereich wird ebenfalls von einer Einzelerfassung in der Inventarisierungssoftware HalloKai abgesehen. Die Führung eines „Bestandsverzeichnis“ erfolgt in der museumsspezifischen Software Primus.

Der in dieser Software aktuell erfasste Wert aller Exponate/Vermögensgegenstände über 410 Euro wird mit dem zum Eröffnungsbilanzstichtag übernommenen Versicherungswert abgeglichen und auf einer Sammelanlage im Anlagenbuch dargestellt (Umbuchung von der bestehenden Anlage). Für die noch nicht einzeln erfassten Vermögensgegenstände bleibt die alte Sammelanlage (Differenz Versicherungswert - Einzelerfassungen in Primus) bestehen, da die Inventur bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2014 nicht abgeschlossen werden kann. Es erfolgt ein sukzessiver Abbau mit der Fortführung der Einzelerfassung in Primus.

Neuzugänge

Eine Inventarisierung erfolgt in Form der Fortschreibung des bestehenden Inventarverzeichnisses durch das Fachamt (Primus). Ab einem Anschaffungswert von 410 Euro werden Neuanschaffungen auf den bestehenden Sammelposten (Einzelbewertung) hinzuaktiviert. Auf eine Einzeldarstellung im Anlagengitter wird ebenfalls verzichtet.

e) Heimatmuseum

Altbestand:

Bei den Gegenständen des Heimatmuseums handelt es sich überwiegend um Schenkungen / Anschaffungs- und Herstellungskosten unter 410 Euro netto. Demzufolge ist eine Bilanzierung grundsätzlich nicht erforderlich. Der aktuell in der Bilanz geführte Wert von 75.000 Euro ist somit viel zu hoch angesetzt. Hier muss nach Rücksprache mit dem Fachamt eine Korrektur erfolgen (Versicherungssumme lt. Versicherungsschein 1999: 272.455 DM, jährlicher Versicherungsbeitrag 804,69 Euro)

Neuzugänge:

Hier erfolgt eine Inventarisierung und Aktivierung der einzelnen Exponate/Vermögensgegenstände ab einem Anschaffungswert von 410 Euro über die Inventarisierungssoftware HalloKai.

f) Maschenmuseum**Altbestand:**

Die Situation stellt sich wie beim Heimatmuseum dar. Auch der hier in der Anlagenbuchhaltung übernommene Schätzwert des Fachamtes von 300.000 Euro ist viel zu hoch angesetzt, da es sich überwiegend um Schenkungen / Anschaffungen unter 410 Euro handelt. Eine Korrektur muss ebenfalls in Absprache mit dem Fachamt erfolgen.

Neuzugänge:

Es erfolgt eine Inventarisierung und Aktivierung der einzelnen Exponate/Vermögensgegenstände ab einem Anschaffungswert von 410 Euro über die Inventarisierungssoftware HalloKai.

Randnummer A 37

Bei der Bilanzierung der Beteiligung an der Albstadtwerke GmbH wurden die AHK Werte aus der Vermögensrechnung (Stand 31.12.2010) in Höhe von 20 Mio. Euro Stammkapital und 20,5 Mio. Euro Kapitalrücklage, somit insgesamt 40.501.067,53 Euro übernommen. Diese entsprachen jedoch den Werten zum 31.12.2009. Die aus der Vermögensrechnung 2010 ersichtlichen Veränderungen der Kapitalrücklage wurden nicht berücksichtigt. Es musste daher folgende Korrektur vorgenommen werden:

Beteiligung Albstadtwerke Stand 31.12.2009	40.501.067,53 Euro
Entnahme im Haushaltsjahr 2010	-5.000.000,00 Euro
Verrechnung Verlustvortrag zum 31.12.2009	-7.400.241,87 Euro
Verrechnung Bilanzverlust 2009	-2.065.039,51 Euro
mit Gewinnrücklage zum 31.12.2009	<u>2.498.932,47 Euro</u>
	Zuführung zur Beteiligung
	433.892,96 Euro
Stand Beteiligung zum 31.12.2010	28.534.718,62 Euro

Entsprechend dieser Aufstellung erfolgte im Jahresabschluss 2013 bereits eine Korrektur.

(Stand 31.12.2013)

Buchungskreis	GeschBereich	Bilanzposition	BestandskontoAHK	Anlagenklasse			
2000	2000	1013010000	10130000	A5020			
Anlage	UNr.	Aktivdatum	Anlagenbezeichnung	Anlagenbezeichnung	Währg	BilanzPos	BestKtoAHK
AHK GJ-Beg	Zugang	Abgang	Umbuchung	Nachaktiv	Invest.Förderg	aktuelle AHK	
AFA GJ-Beg	AFA des Jahres	AFA Abgang	AFA Umbuchung	AFA Nachaktiv	Zuschreibungen	kumulierte AFA	
Buchwrt GJ-Beg						lfd Buchwert	
50000171	0	01.01.1975	Albstadtwerke GmbH	Anteile an verbundenen Unternehmen		EUR	1013010000 10130000
40.501.067,53	11.966.348,91-	0,00	0,00	0,00	0,00	28.534.718,62	
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
40.501.067,53						28.534.718,62	
*							EUR 1013010000 10130000
40.501.067,53	11.966.348,91-	0,00	0,00	0,00	0,00	28.534.718,62	
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
40.501.067,53						28.534.718,62	

Die noch verbleibende Gewinnrücklage (nach Verrechnung mit dem Bilanzverlust) wurde jedoch nicht vom Gesellschafter aufgebracht und stellt somit keine Anschaffungs- und Herstellungskosten der Beteiligung dar. Es erfolgte daher eine weitere Reduzierung der Beteiligung um 433.892,96 Euro im Rahmen des Jahresabschluss 2014.

(Stand 31.12.2014)

Buchungskreis	GeschBereich	Bilanzposition	BestandskontoAHK	Anlagenklasse			
2000	2000	1013010000	10130000	A5020			
Anlage	UNr.	Aktivdatum	Anlagenbezeichnung	Anlagenbezeichnung	Währg	BilanzPos	BestKtoAHK
AHK GJ-Beg	Zugang	Abgang	Umbuchung	Nachaktiv	Invest.Förderg	aktuelle AHK	
AFA GJ-Beg	AFA des Jahres	AFA Abgang	AFA Umbuchung	AFA Nachaktiv	Zuschreibungen	kumulierte AFA	
Buchwrt GJ-Beg						lfd Buchwert	
50000171	0	01.01.1975	Albstadtwerke GmbH	Anteile an verbundenen Unternehmen		EUR	1013010000 10130000
28.534.718,62	433.892,96-	0,00	0,00	0,00	0,00	28.100.825,66	
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
28.534.718,62						28.100.825,66	
*							EUR 1013010000 10130000
28.534.718,62	433.892,96-	0,00	0,00	0,00	0,00	28.100.825,66	
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
28.534.718,62						28.100.825,66	

Randnummer A 44

Bereits im Rahmen der örtlichen Prüfung wurde eine differenzierte Darstellung des Stiftungskapitals innerhalb des Basiskapitals gefordert. Eine Umsetzung erfolgte hier bereits zum Jahresabschluss 2013, vgl. nachfolgender Bilanzauszug

▼ PASSIVA	464.623.513,12-	477.031.342,26-	12.407.829,14
▼ 1. Kapitalposition	328.100.370,11-	331.062.203,29-	2.961.833,18
▼ 1.1 Basiskapital	301.572.238,57-	310.793.943,12-	9.221.704,55
▶ 20010000 Basiskapital	300.368.647,12-	310.793.943,12-	10.425.296,00
▶ 20010001 Stiftungskapital - Stiftung Walter Rominger	550.637,03-	0,00	550.637,03-
▶ 20010002 Stiftungskapital - Stiftung Georg Roll	566.034,80-	0,00	566.034,80-
▶ 20010003 Stiftungskapital - Stiftung Felix Hollenberg	86.919,62-	0,00	86.919,62-

Randnummer A 46

Im Rahmen der Erstbewertung wurden in den Sanierungsgebieten sämtliche erhaltene Investitionszuschüsse entsprechend den vorliegenden Finanzberichten der Vorjahre passiviert. Im Gegenzug wurde für die Aktivposten auf die Vereinfachungsregelungen des § 62 GemHVO zurückgegriffen, z. B. Verzicht auf den Ansatz von geleisteten Investitionszuschüssen. Dies führte zu einer Überföderung der verbliebenen Vermögensgegenstände (Wert Aktivanlagen geringer als Wert Passivanlage).

Beim Sanierungsgebiet „Weststadt (Soziale Stadt)“ erfolgte bereits eine neue Berechnung / Wertermittlung der zu passivierenden Zuwendungen. Grundlage der neuen Wertermittlung bilden die Unterlagen zur Beantragung von Sanierungszuschüssen der Sanierungsstelle. Der zu viel passivierte Zuwendungsbetrag in Höhe von 1.428.319,40 Euro wurde daher im Rahmen des Jahresabschluss 2014 gegen das Basiskapital korrigiert.

Ob ähnliche Konstellationen bei anderen Sanierungsgebieten vorliegen, wird sukzessive überprüft und ggfs. aufgearbeitet/korrigiert. Für laufende Sanierungsmaßnahmen werden für die Berechnung/Wertermittlung der Passivanlagen die Zuschussunterlagen der Sanierungsstelle zu Grunde gelegt.

Randnummer A 48

Das Krematorium ist als wirtschaftliches Unternehmen vom gebührenrechtlichen Kostendeckungsgrundsatz ausgenommen (§ 102 Abs. 3 GemO, § 14 Abs. 1 Satz 2 KAG). Demzufolge besteht aktuell keine Verpflichtung zum Ausgleich von Kostenüberdeckungen und Gebührenüberschussrückstellungen sind unzulässig. Zum Jahresabschluss 2012 wurden die bestehenden Gebührenüberschussrückstellungen aus den Jahren 2010/2011 bereits aufgelöst/in Anspruch genommen, so dass aktuell keine Gebührenüberschussrückstellungen für das Krematorium mehr bestehen. Die oben genannten Rechtsgrundlagen werden zukünftig beachtet.

Randnummer A 57

In den künftigen Stellenplänen wird die Zahl der tatsächlich besetzten Stellen ausgewiesen.

Randnummer A 58

Die durch die Prüfung beanstandeten Punkte sind bereits für den Jahresabschluss 2014 vorgemerkt und werden zukünftig beachtet.

Randnummer A 59

Auf Grund personeller Veränderungen und einer intensiven Einarbeitung in das 2011 eingeführte doppelte Buchführungssystem konnte die gesetzlich vorgeschriebene Prüfung innerhalb von 4 Monaten nach Aufstellung des Jahresabschlusses bisher nicht eingehalten werden. Erschwerend kam hinzu, dass die für eine umfassende Prüfung in SAP benötigten Berechtigungsprofile und –rollen nicht oder nur teilweise eingerichtet waren und anfänglich in Einzelbereichen sogar verfälschte Ergebnisse lieferten. Diese konnten in Zusammenarbeit mit dem Regionalen Rechenzentrum Alb-Schwarzwald teilweise nur mit einer erheblichen zeitlichen Verzögerung eingerichtet oder korrigiert werden. Zusätzlich musste sich die örtliche Prüfung nicht nur in die doppelte SAP-Struktur, sondern auch noch in einzelne Fachanwendungen wie das Liegenschaftsverwaltungsprogramm Kolibri oder in die bei den Fachämtern eingesetzte Inventarisierungssoftware HalloKai intensiv einarbeiten.

Derzeit werden von der örtlichen Prüfung die Jahresabschlüsse 2012 und 2013 geprüft. Es ist vorgesehen, das gemeinsame Prüfungsergebnis beider Jahresabschlüsse spätestens im letzten Quartal 2015 in die Gremien zu bringen. Spätestens mit dem Jahresabschluss 2015 ist geplant, den zeitlichen Prüfungsrahmen von 4 Monaten einzuhalten. Allerdings wird für die örtliche Prüfung immer eine ordnungsgemäße Erfüllung des gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungsauftrags im Vordergrund stehen.

Randnummer A 69

Der technische Ausschuss hat in seiner Sitzung am 09. Juni 2015 den Mehrkosten in Höhe von 10.700 € für die Beschaffung der Kunstobjekte in der Oberen Vorstadt nachträglich zugestimmt.

Randnummer A 71

Bisher wurden die Fallpreisabrechnungen des Rechenzentrums als haushaltsunwirksame Zahlungen im NHV verbucht. Mit Eingang der Schlussrechnung wurden diese Abschlagszahlungen den jeweiligen Ämterbudgets belastet und der „Sammler“ im NHV entlastet.

Bereits im Haushaltsjahr 2014 erfolgte eine korrekte haushaltsrechtliche bzw. periodengerechte Buchung, d. h. die Fallpreise werden über das Budget der IUK Abteilung ausbezahlt. Über eine vierteljährliche Aufteilung erfolgte die Belastung der Ämterbudgets.

Randnummer A 72

Auf den Forderungs- und Verbindlichkeitskonten für haushaltsunwirksame Zahlungen sind verschiedene Sachverhalte verbucht die dem kommunalen Haushalt zuzuordnen sind.

Entsprechend dem GPA Prüfbericht wurden sämtliche Positionen des Verwahrbuchs für haushaltsfremde Zahlungen (NHV) überprüft. Die Überprüfung ergab folgende Änderungen:

Kontierung alt (NHV)	Bezeichnung Geschäftsprozess	Kontierung neu	Zeitpunkt der Änderung
S.HV.66.02	Ersatz für Kanalanschlüsse	P66538000 in Verbindung mit Kostenart 42120000	Jahresabschluss 2014
S.HV.41.02	Geschenkgutscheine	410000 in Verbindung mit Kostenart 34210000	Lfd. Haushaltsjahr 2015
S.HV.32.05	Erstattung vom Bund für Schutzraum in der Bildstockstraße	322100 in Verbindung mit Kostenart 34800000	Lfd. Haushaltsjahr 2015
S.HV.10.04	Durchlaufende Gelder (Pers.Abt.)	Diverse Kontierungen	Lfd. Haushaltsjahr 2015
S.HV.32.07	Talgangbahn	P20548000S	Lfd. Haushaltsjahr 2015

Bzgl folgender Prozesse wurde die Prüfung, ob eine förmliche Übertragung oder die Erhebung eines Verwaltungskostenbeitrags erforderlich ist eingeleitet:

- **Spenden Kinderheim Ecuador (Spenden-Stand: 7.568,81 €)**
Es ist davon auszugehen, dass im HH-Jahr 2015 der noch bestehende Restbetrag abgerufen wird. → Auflösung, daher weder die Erhebung von Verwaltungskostenbeiträgen noch förmliche Übertragung
- **Spenden Chambery/Albstadt "Bisoro" wird derzeit geprüft**

Stadtbrunnen:

Der Vorsitzende des Arbeitskreises Stadtbrunnen wurde am 16.06.2015 angeschrieben und auf die Prüfungsbeanstandung der Gemeindeprüfungsanstalt hingewiesen.

Zurzeit finden Gespräche zwischen Arbeitskreis und Verwaltung statt. Der Arbeitskreis strebt eine bauliche Sanierung und Aufwertung des Stadtbrunnens an, für die die vorhandenen Spendengelder benötigt werden würden.

Ob der Vorschlag umgesetzt werden kann, ist noch nicht entschieden.

Sollte die Sanierung nicht zustande kommen würde die Verwaltung die Rückzahlung der Spendengelder an den Arbeitskreis vornehmen.

Alternativ könnte auf Wunsch des Arbeitskreises das Spendenvolumen in den städtischen Haushalt aufgenommen und in den nächsten Jahren einer neuen Zweckbestimmung (Vorschlag Arbeitskreis Stadtbrunnen) zugeführt werden.

Friedhofskapelle:

Der Arbeitskreis Friedhofskapelle wurde aufgelöst, der vorhandene Barbetrag wurde der Stadt Albstadt übertragen. Das zuständige Fachamt prüft aktuell, ob diese Gelder für Unterhaltungs-/Renovierungsarbeiten der Friedhofskapelle verwendet werden können. Nach Abschluss der Prüfung erfolgt ggfs. eine Übernahme in den städtischen Ergebnishaushalt.

Randnummer A 74

Die Beanstandungen dieser Randnummer werden zukünftig beachtet.

Randnummer A 76

Die geforderten schriftlichen Regelungen/Aktualisierungen werden derzeit im Rahmen der neuen Dienstanweisung „Regelungen für das Finanzwesen“ erarbeitet.

Randnummer A 77

Wird im Rahmen der neu zu erlassenden DA „Regelungen für das Finanzwesen“ aktualisiert.

Randnummer A 78

Wird im Rahmen der neu zu erlassenden DA „Regelungen für das Finanzwesen“ aktualisiert.

Randnummer A 79

Derzeit in Bearbeitung.

Randnummer A 80

Wird im Rahmen der neu zu erlassenden DA „Regelungen für das Finanzwesen“ aktualisiert.

Randnummer A 82

Der Tennisclub Tailfingen e. V wurde am 16.06.2015 angeschrieben und auf die Prüfungsbeanstandung der Gemeindeprüfungsanstalt hingewiesen.

Die bestehende Stundung wird bis zum 31.12.2015 aufrechterhalten (Bestandsschutz). Der Betrag in Höhe von 3.317,26 € wird zum 01.01.2016 zur Zahlung fällig. Eine Ratenzahlung kann eingeräumt werden, wenn die stundungsrechtlichen Voraussetzungen vorliegen.

Der Tennisclub Tailfingen e. V. hat bis heute (29.07.2015) nicht auf unser Schreiben reagiert.

Wir gehen davon aus, dass der Betrag zum 01.01.2016 bezahlt wird.

Randnummer A83

Es wird bestätigt, dass alle bis zum Stichtag 19.05.2014 in der Klärungsliste aufgelaufenen Einzelpositionen durch endgültige Zahlungszuordnung erledigt sind.

Randnummer A 85

Der Kostenersatz wurde neu kalkuliert und vom Gemeinderat am 13.07.2017 beschlossen. Die neuen Sätze gelten ab 01.08.2017.

Randnummer A 86

Durch Einführung der sogenannten Handwerkerlösung in § 34 FwG können auch bei der Stadt Albstadt keine angemessenen Kostenersatz erhoben werden. Diese zwingt die Kommunen, die Vorhaltekosten für Feuerwehrfahrzeuge und –geräte auf rund 1.600 Stunden zu verteilen.

Laut Städte- und Gemeindetag führte dies dazu, dass diese Neuregelung in der Mehrzahl der Kommunen nicht umgesetzt worden ist, weil die neu kalkulierten Stundensätze im Vergleich zu den nach früherem Recht festgesetzten Kostenersatz drastisch reduziert werden müssten.

Das Ergebnis der Kalkulation durch das Büro Heyder & Partner waren somit völlig unwirtschaftliche Stundensätze, die im Einvernehmen mit Herr Erster Bürgermeister Reger nicht umgesetzt wurden.

Städte- und Gemeindetag haben dem Innenminister vorgeschlagen, § 34 FwG dahingehend zu ändern, dass anstelle der Handwerkerlösung eine gesetzliche Ermächtigung zum Erlass einer Rechtsverordnung für landeseinheitliche Fw-Kostenersatz aufgenommen wird.

In Absprache mit Herr Erster Bürgermeister Reger wartet die Stabstelle Feuerwehr die Entwicklung ab und berechnet die Ersätze nach den bisherigen Kostensätzen.

Randnummer A 87

Ergänzend zu dem angelegten Straßenverzeichnis im Zuge der Erstellung der Eröffnungsbilanz 2011 wird bereits parallel ein Verzeichnis über die noch in der Herstellung befindlichen Straßen geführt und auch regelmäßig aktualisiert. Darin wird sowohl die Priorität als auch das Jahr, in welchem mit dem Straßenbau begonnen wurde, festgehalten.

Aufgrund dieser Liste werden die Baustraßen je nach den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln und politischen Vorgaben nacheinander ausgebaut.

Oft wird der Ausbau auch durch den nicht zu verwirklichenden Erwerb der noch erforderlichen Straßenflächen verzögert.

Das Stadtgebiet besteht aus neun Ortsteilen. Jeder Ortsteil hat noch Baustraßen aufzuweisen und die Stadt muss auch hier eine entsprechende Abwägung der Ortsteile untereinander treffen. Zu berücksichtigen ist ebenfalls, dass bereits vor Jahren endgültig hergestellte Straßen mit entsprechendem Verkehrsaufkommen zwischenzeitlich aufgrund ihres schlechten Zustandes wieder erneuert und saniert werden müssen und auch dies erhebliche Kosten verursacht.

Nach der erstmaligen endgültigen Herstellung der Baustraßen wird immer versucht mögliche rechtliche Hindernisse, welche dem Entstehen der sachlichen Beitragspflicht noch entgegenstehen, schnellstmöglich auszuräumen, damit die Abrechnung und Erstellung der Bescheide zeitnah erfolgen kann.

Randnummer A 96

Die gebührenrechtlichen Ergebnisse für die Jahre 2010 bis 2013 werden unter Berücksichtigung der Feststellungen neu ermittelt. Die sich hierbei ergebenden Kostenüber- und -unterdeckungen werden unter Beachtung der Ausgleichsfristen bei künftigen Gebührenkalkulationen berücksichtigt.

Randnummer A 98

Die Berechnung des Straßenentwässerungskostenanteils ist Teil der Kostenträgerrechnung der Dr. Pecher AG vom 03.12.2012.

Für die erforderliche konkrete Zuordnung auf die Kostenträger Schmutz- und Niederschlagswasser war eine detailliertere technisch-wirtschaftliche Analyse und Kostenverteilung notwendig. Die nicht direkt zurechenbaren Kosten wurden anhand geeigneter Verteilungsschlüssel auf die beiden Kostenträger verteilt.

Die Verteilungsschlüssel können sowohl technisch als auch wirtschaftlich begründet werden und berücksichtigen sowohl die aktuelle Rechtslage als auch die einschlägigen Gerichtsurteile.

In der Kostenträgerrechnung wurden die Kosten des Jahres 2011 für die Misch-, Schmutz- und Regenwasserkanäle dementsprechend auf die Kostenträger Schmutz- und Niederschlagswasser aufgeteilt. Die Kosten der Schmutzwasserkanäle wurden mit 100% dem Schmutzwasser zugeteilt und wurden somit beim Straßenentwässerungskostenanteil nicht berücksichtigt (siehe Anlage – Kostenträgerrechnung).

In der Gebührenkalkulation ist diese Aufteilung nicht ersichtlich. Hier werden die Kosten für die Schmutzwasserkanäle, die Mischwasserkanäle und für die Regenüberlaufbecken in einer Summe dargestellt. Der prozentuale Verteilungsschlüssel ergibt sich aus der Kostenträgerrechnung entsprechend den Anteilen für Schmutz- und Regenwasser.

Die Kosten der Regenwasserkanäle wurden mit 100% beim Niederschlagswasser berücksichtigt. Die Berechnung des Straßenentwässerungskostenanteils erfolgt dann nach dem Verhältnis der Straßenflächen zu den übrigen Flächen.

Wir halten die Berechnung des Straßenentwässerungsanteils auf Grundlage der Kostenträgerrechnung der Dr. Pecher AG für nachvollziehbar, richtig und rechtssicher.

Die Stadt Albstadt sieht keinen Grund am bisherigen Berechnungsmodell etwas zu ändern.

Randnummer A 99

Die gebührenrechtlichen Ergebnisse der dezentralen Abwasserbeseitigung ab dem 01.01.2012 werden im Zuge der Neukalkulation für die Gebührenanpassung und Satzungsänderung zum 01.01.2016 ermittelt und gegebenenfalls ausgeglichen.

Randnummer A 101

Regenwasserkanäle werden bisher auf der separaten Anlagenklasse (A2100) geführt, unabhängig davon ob diese in Form einer Ausgleichsmaßnahme erstellt wurden oder nicht. Damit diese Kosten keinen Einfluss auf die Gebührenkalkulation der Schmutzwassergebühr finden, erfolgt die Buchung der Folgekosten (Abschreibungen/Auflösungen) ebenfalls auf ein separates Kontierungselement (Innenauftrag P66538003 Ableitung von Niederschlagswasser). Für die Kalkulation der Niederschlagswassergebühr werden diese Kosten jedoch berücksichtigt.

Da die Niederschlagswassergebühr ein Teil der Abwassergebühr darstellt, wurden sämtliche Regenwasserkanäle ebenfalls dem Produkt 5380 Abwasserbeseitigung zugeschrieben. Darüber hinaus enthält der aktuelle Produktplan keine Ausführungen zu Niederschlagswasser. Wir sehen eine Zuordnung zur Abwasserbeseitigung unter Verwendung von separaten Kontierungselementen daher als richtig an.

Wie mit Buchungen von Ausgleichsmaßnahmen grundsätzlich zu verfahren ist (Buchung zentral unter Produktgruppe 5450 Naturschutzmaßnahmen oder bei der Produktgruppe der jeweiligen Maßnahme), werden wir nochmals klären und ggfs. entsprechend aufarbeiten.

Randnummer A 108

Die Frage, inwieweit die aswohnbau gmbh als öffentlicher Auftraggeber einzustufen ist, wurde in einem Gutachten der RWT Anwaltskanzlei, Reutlingen, vom 20.08.2014 eingehend untersucht. Als Ergebnis dieser rechtlichen Würdigung stellt die RWT fest, dass es sich bei der aswohnbau gmbh nicht um einen öffentlichen Auftraggeber im Sinne von § 98 Nr. 2 GWB handelt, da entsprechend der Geschäftstätigkeit der aswohnbau weder die dort vorausgesetzte Aufgabenerfüllung im Allgemeininteresse noch die nichtgewerbliche Aufgabenerfüllung gegeben ist. Dementsprechend findet § 106 b GemO keine Anwendung, so dass im Gesellschaftsvertrag diesbezüglich auch keine Regelungen zu treffen sind.

Die Verpflichtung zur Anwendung von § 103 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 f GemO wird im Zuge der nächsten anstehenden Änderung des Gesellschaftsvertrags mit aufgenommen. Allerdings wäre diesbezüglich zunächst zu konkretisieren, um welche Unterlagen es sich hier im Einzelnen über die bisher bereits im Rahmen der Beteiligungsverwaltung hinaus zur Verfügung gestellten Unterlagen handelt. Für nähere Angaben hierzu wären wir dankbar.

Die Albstadtwerke GmbH nehmen mit den gesamten Tätigkeiten für die Geschäftsbereiche Stromvertrieb, Erdgasvertrieb und Wärmevertrieb an einem entwickelten Wettbewerb teil und decken dabei ihre Aufwendungen ohne Zuschüsse aus öffentlichen Haushalten. Damit werden die Vorgaben gemäß § 106 b (2) Punkt 1 b) der GemO erfüllt.

Bei der nächsten Anpassung des Gesellschaftsvertrages der Albstadtwerke GmbH wird dieser entsprechend § 103 (1) Satz 1 Nr. 5 Buchst. f GemO erweitert

Randnummer A 109

Die Prüfungsbemerkung wird bei der nächsten vorzunehmenden Änderung des Gesellschaftsvertrages mit berücksichtigt.

Der Gesellschaftsvertrag wird in diesem Zuge dann dahin gehend geändert, dass sichergestellt wird, dass die Gesellschafterversammlung über die in § 103a Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 genannten Vorschriften beschließt.

Der Jahresabschluss der aswohnbau gmbh wird bisher bereits in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuchs für große Kapitalgesellschaften geprüft. Um dies künftig weiterhin sicherzustellen, wird eine entsprechende Regelung ebenfalls bei der nächsten Änderung des Gesellschaftsvertrages dort mit aufgenommen.

Randnummer A 110**aswohnbau gmbh**

Die Darstellung der erübrigten Mittel bzw. der Finanzierungsfehlbeträge aus Vorjahren werden wir in künftige Wirtschaftsplanungen aufnehmen. Ebenso werden wir in künftige Finanzpläne jeweils die Planzahlen des Vorjahres sowie die Ergebniszahlen des Vorvorjahres aufnehmen.

Damit die Darstellung den Vorgaben der GPA entspricht, wären wir hier für die Überlassung eines Modells, an dem wir uns orientieren können, sehr dankbar.

Eine Übersicht mit der Anzahl der insgesamt beschäftigten Mitarbeiter ist bereits bisher Bestandteil unseres Jahresabschlusses. Diese Übersicht werden wird künftig ebenfalls in die Wirtschaftsplanung mit aufnehmen.

Albstadtwerke GmbH

Die Ergebnisse des laufenden Jahres liegen bei der Wirtschaftsplanerstellung für das Folgejahr noch nicht vor.

In den künftigen Wirtschaftsplänen werden deshalb die erübrigten Mittel bzw. Finanzierungsfehlbeträge aus dem Vorvorjahr aktualisiert veranschlagt und zusätzlich mit aufgenommen (S. 31 WPL). Somit wird künftig jeweils das letzte abgeschlossene und geprüfte Geschäftsjahr aufgeführt.

In den künftigen Wirtschaftsplänen wird ein Stellenplan mit aufgenommen.

Die Albstadtwerke haben keinen Vermögensplan. Im Wirtschaftsplan 2014 der Albstadtwerke sind die Planansätze für 2014 enthalten. Wir bitten ggf. um eine Konkretisierung der Prüfungsanmerkung.

Randnummer A 111

Derivative Finanzinstrumente in jeglicher Form sind bei der aswohnbau derzeit nicht eingesetzt, so dass die Problematik aktuell nicht besteht. Für die Zukunft wird in den Gesellschaftsvertrag bei dessen Änderung eine Regelung mit aufgenommen, die die Befugnisse der Geschäftsführung entsprechend einschränkt, unzulässige derivative Finanzprodukte einzusetzen.

Die Albstadtwerke haben bisher nur solche derivative Finanzierungsinstrumente eingesetzt, die zur Absicherung von konkreten Zinsänderungsrisiken oder zur Preissicherung dienen.

Über den Einsatz dieser Instrumente wurde im Aufsichtsrat berichtet.

Bei der nächsten Anpassung des Gesellschaftsvertrages bzw. der Geschäftsordnung für den AR wird ein Passus mit aufgenommen, nach welchem die Befugnisse der Geschäftsleitung dahingehend eingeschränkt werden, dass ihr der Einsatz unzulässiger derivativer Finanzprodukte verwehrt ist.

Albstadt, den 30.07.2015

Klaus Konzelmann

Oberbürgermeister